

Vorwort zur 2. Auflage

Nach dem Vorwort zur ersten Auflage meint dieses Buch das Sachenrecht als Gegenstand und Lehrmeister zugleich; in der zweiten Auflage ist zu präzisieren: das Sachenrecht des BGB. Aufbau und System des BGB sind noch mehr Richtschnur, als dies in der ersten Auflage der Fall war. Das Sachenrecht des BGB ist in seiner logischen Ordnung und seiner Einordnung in das Gesamtsystem des BGB entfaltet. Diese Einordnung unterstützt das Anliegen, welches das Buch seit der ersten Auflage verfolgt: das Sachenrecht als Bestandteil und Exempel der Güterzuordnung insgesamt zu erfassen. Ein bisheriger Ansatz zu einem Gesamtsystem ist aufgegeben: Das Recht des Umweltschutzes als Nachbarrecht im weitesten Sinne ist nicht mehr einbezogen.

In Bezug auf die bürgerlichrechtliche Güterzuordnung geht es um die Feststellung und Kennzeichnung der allgemeinen Zuordnungssanktionen und die genaue Bestimmung der absoluten und relativen Rechte im Hinblick auf die allgemeinen Sanktionen. Aufgrund dieser Bestimmung ordnen sich alle im Sachenrecht geregelten Rechte, einschließlich des Nießbrauchs und des Pfandrechts an Forderungen, der Unterscheidung zwischen Vollrecht, d.h. Eigentum oder Inhaberschaft an einem Recht, und beschränkten Rechten als Abspaltungen aus dem Vollrecht ein. Neben dieser Aufteilung der Rechte auf mehrere Personen steht die gemeinschaftliche Berechtigung mehrerer Personen an den Rechten. In einer grundlegenden Veränderung der Perspektive ist die Gesamthandsgesellschaft aus der Vorstellung von der gemeinschaftlichen Berechtigung herausgewachsen. Dieser Prozeß ist dogmatisch eingordnet.

Der monographische Ansatz des Buches und die Demonstration des Systems in der systematischen Falllösung sind beibehalten. Rechtsprechung und Literatur sind bis Oktober 2001 berücksichtigt. Die Schuldrechtsmodernisierung ist eingearbeitet.

Wieder ist Dank abzustatten für unermüdliche und wertvolle Hilfe: Ich danke den Herren Assessoren Peter Deeg, Nils Dreier, Helge-Torsten Wöhlt und Herrn Rechtsreferendar Hanns Jörg Herwig. In einem großen Teil der beträchtlichen Zeit von der ersten bis zur zweiten Auflage hat Nils Dreier unermüdlich die Datenverarbeitung bei der Veränderung des Buches in der Hand gehabt. Alle Herren haben mit inhaltlicher Ergänzung, Kritik und Korrekturarbeit, in der Schlussequenz noch mit der Erarbeitung der umfangreichen Register eine unersetzliche Hilfe geleistet. Die Hilfe meines früheren Stabes, der in der ersten Auflage erwähnt worden ist, hat fortgewirkt und sei nochmals vermerkt. Für das Schreiben am PC danke ich meiner Sekretärin, Frau Maria Renji. Dankbar hervorzuheben bleibt die unerschöpfliche Unterstützung durch meine Frau.

Passau, im Dezember 2001

Jan Wilhelm

